

**SCHWEIZERISCHE
VEREINS-
MEISTERSCHAFTEN
SCHWIMMEN
VM-SW**

REGLEMENT 3.7

ÄNDERUNGEN

2016	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 30. April 2016 beschlossen wurden.
01. Mai 2020	Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2020 beschlossen wurden. <ul style="list-style-type: none"> • Namensänderung von VM Jugend zu VM Nachwuchs • Kategorienanpassung an neue Kategorien: Knaben: 16 Jahre und jünger; Mädchen: 15 Jahre und jünger • Promotionsliga als Regionalliga C (Ligabetrieb mit Aufstieg in die Nationalliga B auf die nächste Saison) • Vier Teams steigen von der Regionalliga C in die NLB auf und vier von der NLB in die Regionalliga C ab. (Unverändert steigen 2 Teams von der NLB in die NLA auf und zwei von der NLA in die NLB ab.)

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3

GÜLTIGKEIT

Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, welche an der SV 2020 beschlossen wurden. Sie gelten ab dem 01. Mai 2020.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektor Schwimmen:
Philippe Walter

Richter:
Andreas Tschanz

Wettkampfbetrieb Schwimmen:
Rolf Ingold

TERMINOLOGIE

Die in diesem Reglement des SSCHV verwendeten Begriffe wie Schwimmer, Schiedsrichter usw. umfassen jeweils die Angehörigen beider Geschlechter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZWECK.....	3
2.	KATEGORIEN	3
3.	TEILNAHMEBESTIMMUNGEN	3
4.	AUSTRAGUNGSMODUS DER ALLGEMEINEN KATEGORIEN	4
4.1.	NATIONALLIGEN.....	4
4.2.	REGIONALLIGA C	4
4.3.	AUF- UND ABSTIEGSMODUS.....	4
5.	AUSTRAGUNGSMODUS DER NACHWUCHS -KATEGORIEN.....	5
5.1.	QUALIFIKATIONSRUNDE	5
5.2.	FINALRUNDE.....	5
6.	PROGRAMM	5
7.	WERTUNG	6
8.	RANGLISTE UND TITEL.....	6
9.	ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN	6
10.	MELDEGELDER.....	7
11.	NICHTTEILNAHME UND DISPENSATIONEN	7
	ANHANG 1.....	8

1. ZWECK

Die Schweiz. Vereinsmeisterschaften Schwimmen dienen der Breitenentwicklung des Wettkampfschwimmens, der mittelfristigen Ermittlung der Leistungsstärke eines Vereins, ermöglichen einen Quervergleich unter etwa gleich starken Vereinen und helfen mit, die Verantwortung eines Schwimmers gegenüber seiner Team bewusst werden zu lassen.

Sie werden ausschliesslich in Becken von 25 m Länge ausgetragen.

2. KATEGORIEN

Die Schweiz. Vereinsmeisterschaften werden in den folgenden Kategorien ausgetragen:

- a. Allgemeine Kategorie/Herren, aufgeteilt in die Nationalligen A und B sowie eine [Regionalliga C](#);
- b. Allgemeine Kategorie/Damen, aufgeteilt in die Nationalligen A und B sowie eine [Regionalliga C](#);
- c. Kategorie [Nachwuchs](#) / Knaben: [16 Jahre und jünger](#)
- d. Kategorie [Nachwuchs](#) / Mädchen: [15 Jahre und jünger](#)

In der Allgemeinen Kategorie kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Herren wie bei den Damen mit beliebig vielen Teams starten, in jeder Nationalliga jedoch nur mit einem Team. Weitere Teams eines Vereins starten in der [Regionalliga C](#).

In der Kategorie [Nachwuchs](#) kann jeder Mitgliedverein von «Swiss Aquatics» sowohl bei den Knaben wie bei den Mädchen mit beliebig vielen Teams starten.

3. TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer mit einer Jahreslizenz der Sportart «Schwimmen».

In den Teams der Allgemeinen Kategorie sind Schwimmer unabhängig vom Alter startberechtigt.

In den Teams der Kategorie [Nachwuchs](#) sind Schwimmer der nachstehenden Altersklassen teilnahmeberechtigt:

- a. [Mädchen](#): 15-Jährige und jünger
- b. [Knaben](#): 16-Jährige und jünger

[Entscheidend ist das Alter nach Geburtsjahr am Ende der Wettkampfsaison.](#)

[\(Bsp. für Saison 2020/2021: Mädchen Jahrgang 2006 und jünger, Knaben Jahrgang 2005 und jünger\)](#)

Alle in einem Team eingesetzten Ausländer müssen im Besitz der "Start Suisse" sein.

4. AUSTRAGUNGSMODUS DER ALLGEMEINEN KATEGORIEN

4.1. NATIONALLIGEN

Jede der Nationalligen besteht aus 12 Teams.

Die Wettkämpfe der Nationalligen werden in einer sogenannten Finalrunde (ohne Vorrunde) ausgetragen. Die Sportdirektion Schwimmen legt das genaue Datum fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf, welche die Austragung der Finalrunde konkurrenzieren könnte.

Die Startberechtigung in der jeweiligen Liga ergibt sich auf Grund der Ergebnisse im Vorjahr, mit Ausnahme der Aufsteiger in die Nationalliga B, die sich auf Grund der Ergebnisse in der [Regionalliga C](#) qualifizieren.

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Bei Saisonbeginn haben qualifizierte Teams bis Ende September die Möglichkeit, sich ohne Busse zurückzuziehen. Rückzüge von Teams ab 1. Oktober werden mit einer Busse von CHF 500.- belegt.

Setzt ein Verein in der Finalrunde Schwimmer ein, die in der [Regionalliga C](#) geschwommen sind, ist das Resultat der [Regionalliga C](#) ungültig.

4.2. REGIONALLIGA C

Alle nicht für die Nationalligen qualifizierten Teams starten in der [Regionalliga C](#).

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen VM-Wettkämpfe der [Regionalliga C](#) geschwommen werden können.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

4.3. AUF- UND ABSTIEGSMODUS

Die zwei letztplatzierten Teams der NLA steigen in die NLB ab.

Die vier letztplatzierten Teams der NLB steigen in die [Regionalliga C](#) ab.

Die vier erstplatzierten Teams der [Regionalliga C](#) steigen in die NLB auf, die zwei Erstplatzierten der NLB in die NLA.

5. AUSTRAGUNGSMODUS DER NACHWUCHS-KATEGORIEN

Die Wettkämpfe der Kategorie **Nachwuchs** werden mit einer Qualifikationsrunde und einer Finalrunde ausgetragen.

5.1. QUALIFIKATIONSRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt die Periode oder die Daten fest, an denen VM-Wettkämpfe der Qualifikationsrunde geschwommen werden können.

Jedes Team kann beliebig oft an Daten seiner Wahl schwimmen; das beste Ergebnis wird gewertet. Nimmt ein Verein mit mehreren Teams teil, darf ein Schwimmer nur in einer der gewerteten Teams figurieren.

Jeder Veranstalter entscheidet, ob der erste und der zweite Umgang am gleichen Tag oder an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen werden; ein Umgang darf nicht auf zwei Tage verteilt werden. Er legt den Zeitpunkt der Mannschaftsführersitzung, den Wettkampfbeginn, die Pausenlänge und weitere Einzelheiten der Organisation fest.

5.2. FINALRUNDE

Die Sportdirektion Schwimmen legt **das genaue Datum** fest, an dem keine andere Wettkampfveranstaltung im Schwimmen stattfinden darf.

Für die Finalrunde qualifizieren sich je die besten Knaben- und Mädchenteams:

- Becken mit 4 Bahnen: 12 Teams
- Becken mit 5 Bahnen: 15 Teams
- Becken mit 6 Bahnen: 18 Teams
- Becken mit 7 Bahnen: 14 Teams
- Becken mit 8 Bahnen: 16 Teams
- **Becken mit 10 Bahnen: 20 Teams**

Die Teilnahme an der Finalrunde ist für alle qualifizierten Teams obligatorisch. Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» teilt diesen ihre Qualifikation so früh wie möglich mit, spätestens 10 Tage vor Beginn der Finalrunde.

6. PROGRAMM

Es gelten je für Damen und Herren die Programme gemäss Anhang.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe innerhalb eines Umgangs darf nicht geändert werden. Es ist aber erlaubt, zuerst den 2. Umgang und nachher den 1. Umgang auszutragen; dabei darf die Nummerierung der Wettkämpfe nicht geändert werden.

VM-Veranstaltungen der [Regionalliga C](#) und Qualifikations-Veranstaltungen der VM-Kat. [Nachwuchs](#) dürfen in einen Einladungswettkampf integriert sein.

Es ist nicht nötig, dass alle Teilnehmer, die an einer VM-Veranstaltung starten, zwingend auch einem VM-Team angehören.

7. WERTUNG

Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet. Der Sportdirektor Schwimmen präzisiert den Namen der Punktetabelle und die massgebende Ausgabe.

Ein Verstoß gegen die Schwimmregeln, der eine Disqualifikation zur Folge hätte, wird statt mit Disqualifikation mit einem Abzug von 10% der erreichten Punktzahl geahndet, wobei beim Wert, der abgezogen wird, allfällige Stellen nach dem Komma zu streichen sind. Solche Wettkampfergebnisse dürfen nicht in die Bestenlisten von «Swiss Aquatics» aufgenommen werden.

Bei einer Disqualifikation zufolge Unsportlichkeit gibt es keine Punkte.

Die Rangliste wird aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl erstellt.

8. RANGLISTE UND TITEL

Das Sekretariat von «Swiss Aquatics» veröffentlicht die Ranglisten.

Die Sieger der Allg. Kategorie/Nationalliga A (Herren und Damen) erhalten je den Titel «Schweiz. Vereinsmeister für das Jahr ...». Die Sieger der übrigen Ligen der Allg. Kategorie erhalten keinen Titel.

Die Sieger der Kategorie [Nachwuchs](#) (Knaben und Mädchen) erhalten je den Titel «Schweiz. Vereinsmeister der Kategorie [Nachwuchs](#) für das Jahr ...».

Die Schwimmer der ersten drei Teams der Nationalliga A und der Kat. [Nachwuchs](#) erhalten je eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille.

Für die in den Rängen 1 bis 8 klassierten Teams aller Kategorien stellt «Swiss Aquatics» Diplome zur Verfügung. Diese sind durch den Veranstalter der betreffenden Wettkämpfe auszufüllen.

9. ZUTEILUNG DER STARTBAHNEN

Für die Nationalligen erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für den ersten Wettkampf** sinngemäss nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. **d** (Klassierung nach Zeit) auf Grund der Klassierung der Teams im Vorjahr. Nach jedem Wettkampf wechseln die Teams rotierend auf eine andere Bahn.

Für die Finalrunde der Kat. [Nachwuchs](#) erfolgt die Zuteilung der Startbahnen **für jeden Wettkampf** nach Regl. 3.1 Art. 3.6 Bst. **d** (Klassierung nach Zeit). Als Richtzeiten sind die besten Zeiten in den Rankings massgebend (25m-Bahnen / Periode: Meisterschaft des Vorjahres bis Meldeschluss).

10. MELDEGELDER

Die Teams der Nationalligen und die Teilnehmer an der Finalrunde der Kat. [Nachwuchs](#) entrichten ein pauschales Meldegeld, deren Höhe durch die Versammlung Schwimmen festgelegt wird. Die Meldegelder sind bis zum in der Einladung genannten Datum an «Swiss Aquatics» einzuzahlen.

[In der Regionalliga C obliegen die Meldegelder der Verantwortung des jeweiligen Organizers.](#)

11. NICHTTEILNAHME UND DISPENSATIONEN

Nimmt ein zur Teilnahme an einer Finalrunde der Schweiz. Vereinsmeisterschaften verpflichteter Verein nicht teil, so verfügt der Sportdirektor Schwimmen eine Entschädigung zu Gunsten des Veranstalters und zusätzlich eine angemessene Busse.

Dispensationen, die mit Schwierigkeiten bei der Absolvierung des Programms begründet werden, sind nicht möglich.

Der Sportdirektor Schwimmen entscheidet in besonderen Fällen über schriftlich eingereichte und begründete Dispensationsgesuche. Diese müssen bis spätestens 30 Tage vor der Finalrunde an den Sportdirektor Schwimmen gesandt werden.

45./46.	100 m	Rücken
47./48.	200 m	Schmetterling
49./50.	400 m	Lagen
51./52.	400 m	Freistil
53./54.	50 m	Brust
55./56.	100 m	Freistil

31./32	50 m	Freistil

Ein Schwimmer darf in der Allgemeinen Kategorie im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **fünfmal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Ein Schwimmer darf in der Kategorie Nachwuchs im 1. und 2. Umgang zusammen höchstens **viermal** eingesetzt werden, jedoch nur einmal in der gleichen Disziplin.

Die ungeraden Zahlen der Nummerierung beziehen sich im Lenex-File auf die Wettkämpfe der Knaben, die geraden auf die Wettkämpfe der Mädchen.